

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen My	Datum 28.07.2022	BV/2022/070
------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	24.08.2022

Sportförderung Zuschuss an den Wedeler TSV

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, dem Wedeler TSV e.V. einen Zuschuss zur Digitalisierung des Vereins in Höhe von 4.000,- € zu gewähren.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadt Wedel schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot (Handlungsfeld 1)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Der Wedeler TSV e.V. treibt die Digitalisierung voran. Es ist geplant, den Verein digital neu aufzustellen und Server, Router DigiOffice, Relaunch Homepage zu beschaffen. Hierzu gibt es eine Landesförderung, die bereits in Höhe von 30.000,- € bewilligt wurde (siehe Bewilligungsbescheid).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung beurteilt das Vorhaben positiv, weil der größte Wedeler Verein sehr wertvolle Kinder- und Jugendarbeit sowie auch Erwachsenen- und Rehasport leistet. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 4.000,- € zu fördern. Im Haushalt 2022 stehen 10.000,- € für investive Sportförderungsmaßnahmen zur Verfügung, mithin bei positivem Beschluss noch 3.000,- € für weitere Anträge.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Zuschuss kann auch in abweichender Höhe oder gar nicht gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Antrag TSV Digi

2 Bewilligungsbescheid LSV